

Dokumentation zur Berechnung 2021

1.) Allgemein

Die Straßenreinigung der Stadt Bielefeld verursacht im Jahr 2021 Kosten von insgesamt

6.509.044,48 € (unter Berücksichtigung des nicht umlagefähigen Aufwandes und Entnahmen aus dem Sonderposten, sowie Kosten für zusätzliche Reinigung "Saubere Stadt")

Diese Kosten verteilen sich auf die *Gehwege, die Anliegerstraßen, Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr, sowie den Winterdienst.*

Da die Gebühren für den Winterdienst nach einem Urteil des OVG Münster vom Mai 2003 in den Gebührenrechnungen gesondert zu kalkulieren sind, bedarf es einer dem Urteil entsprechenden Gebührenkalkulation. In dieser Gebührenrechnung werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt und anteilig wie folgt geschlüsselt:

2.) Gehwegreinigung

Die Kosten für die Gehwegreinigung wurden auf der Grundlage der BAB's 2009 bis 2018 ermittelt.

Die Gesamtkosten für die Gehwegreinigung beliefen sich in diesen Jahren auf

14.265.646,51 €

somit im Mittel

1.426.564,65 €

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betragen in den Jahren 2009 bis 2018

54.065.586,78 €

somit im Mittel

5.406.558,68 €

Die Gehwegreinigung entspricht damit einem durchschnittlichen prozentualen Anteil von **26,3858%** an den Gesamtkosten der Straßenreinigung.

Dieser Prozentsatz wurde auf die Gesamtkosten (6.509.044,48 €) für das Jahr 2021 angewandt,

so dass der Kostenanteil an der Gehwegreinigung in diesem Jahr

1.717.465 € beträgt.

3.) Fahrbahnreinigung

Die Kosten für die Reinigung der Anliegerstraßen wurden aus den Gesamtkosten für die Fahrbahnreinigung der Durchschnittsjahre 2009 bis 2018 ermittelt.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betragen in diesem Zeitraum durchschnittlich
5.406.558,68 €

pro Jahr.

Aus diesem Betrag fallen im Jahresdurchschnitt Kosten in Höhe von

2.377.324,67 €

für die Fahrbahnreinigung an.

Das entspricht einem prozentualen Anteil von **43,9711%** an den Gesamtkosten.

Diesen Prozentsatz auf die Kosten für das Jahr 2021 angewandt entspricht einem Anteil von

2.862.100 €

Dieser Betrag ist auf die Anliegerstraßen und auf die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr zu schlüsseln.

Diese Schlüsselung erfolgt auf der Basis der Frontmeter.

In beiden Straßentypen werden insgesamt

1.877.993 Frontmeter gereinigt.

Auf die Anliegerstraßen entfallen

868.233 Frontmeter = **46,2320%**

Das entspricht einem Betrag in Höhe von

1.323.205 € für die Reinigung der Anliegerstraßen.

Im Umkehrschluss gilt für die gleiche Rechnung für die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr .

Der Kostenanteil beträgt somit

1.538.895 € gleich **53,7680%**

4.) Winterdienst

a. Bisher sind die Gesamtkosten für das Jahr 2021 in Höhe von	6.509.044,48 € mit
1.717.465 € auf die Reinigung der Gehwege	
1.323.205 € auf die Reinigung der Anliegerstraßen	
1.538.895 € Reinigung der Straßen mit inner- und überörtl. Verkehr	
4.579.565 €	

Somit verbleiben für den Winterdienst noch	1.929.480 €
an den Gesamtkosten der Straßenreinigung	plus - € Zuführung Gebührenausgleichsrücklage
	1.929.480 €

b. Der Winterdienst ist unterteilt in die Kategorien A und B, wobei die Kategorie A für hochrangig und Kategorie B für nachrangig steht.

Es ist davon auszugehen, dass in Bielefeld bei Schneefall oder Eisglätte jede Straße mindestens einmal am Tag wintergewartet wird.

Nach Ermittlungen der Abteilung für Straßenreinigung erfordert die Stufe A im Winterdienst einen doppelt so hohen Aufwand wie die Stufe B.

Mit diesem Mehraufwand sollen die Bürger nicht über die Straßenreinigungsgebühr belastet werden.

Daher ist er aus dem öffentlichen Interesse zu decken, das 20 % an den Gesamtkosten der Straßenreinigung beträgt, somit **1.301.809 €**

Außer der Reinigungsklasse 08 sind alle Klassen eindeutig einer Winterdienstkategorie zu zuordnen.

Für RK 08 wird ein gesonderter Berechnungsmodus zugrunde gelegt.

Zur Aufteilung der RK 08 ist eine Auswertung nach Hausnummern erfolgt. Nach Mitteilung der Steuerabteilung befinden sich in RK 08 insgesamt 31.769 Hausnummern mit gemeldeten Bewohnern.

Davon entfallen 13.188 = 42 % auf die Stufe A (öffentli. Interesse) und 18.581 = 58 % auf die Stufe B.

Berechnung

Auf die Reinigungsklasse 08 entfallen im Jahr 2021 somit	815.878	Frontmeter
auf die Kategorie A (s. Anlage V)		

Das daraufhin ermittelte Verhältnis der Frontmeter des Winterdienstes insgesamt ergibt eine Aufteilung von 40 % Frontmeter Kategorie A und 60 % Frontmeter B (s. Anlage V)

Der sich daraus ergebende Kostenanteil der Stufe A

(40 % von 1.929.479,87 € Kosten Winterdienst = 771.792 € Stufe A)

wird über das "Öffentliche Interesse (Steuermittel) finanziert, während die Kosten der Stufe B in die Gebührenrechnung einfließen.

5.) Der Restanteil des sog. "Öffentlichen Interesses" in Höhe von		530.016,95 €
wurde entsprechend der Anteile der Kostenblöcke		
✦Gehwegreinigung	198.771,15 €	
✦Reinigung der Anliegerstraßen	153.141,43 €	
✦Straßen mit überwiegend inner- und überörtl. Verkehr	178.104,37 €	
	<hr/>	
	530.016,95 €	
an den Kosten der Straßenreinigung ohne Winterdienst verteilt.	771.791,95 €	
	1.301.808,90 €	Gesamtsumme "Öffentlichen Interesse"